15 Fünf-Jahres-Plan China (Reintext)

Übersetzung mit Hilfe von KI

Teil XIII

Beschleunigung der umfassenden grünen Transformation der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung – zum Aufbau eines „schönen China“

Das Konzept **„klares Wasser und üppige Berge sind unschätzbare Vermögenswerte“** soll entschlossen vertreten und umgesetzt werden. Unter der Leitidee der **CO_2-Emissionsspitze** und der **CO_2-Neutralität** und gestützt auf einen soliden institutionellen Rahmen für eine **ökologische Zivilisation** sollen

- die **Reduzierung der CO_2-Emissionen**,
- die **Bekämpfung der Umweltverschmutzung**,
- die **Ausweitung der ökologischen Fläche** und
- das **Wirtschaftswachstum**

synergetisch vorangetrieben werden. Die ökologische und Umweltqualität soll verbessert, die ökologischen Sicherheitsbarrieren gestärkt und die Dynamik der grünen Entwicklung verstärkt werden.

Kapitel 47: Aktive und stetige Förderung und Erreichung des CO_2-Emissionshöchststandes

Entwicklung und Emissionsreduzierung koordinieren, Maßnahmen zum Erreichen des CO_2-Emissionshöchststandes ernsthaft umsetzen, die Anpassung und Optimierung

- der **Industriestruktur**,
- der **Energiestruktur** und
- der **Verkehrsstruktur**

beschleunigen und die rechtzeitige Erreichung des CO_2-Emissionshöchststandes sicherstellen.

Abschnitt 1: Vollständige Umsetzung des dualen Kontrollsystems für Kohlenstoffemissionsvolumen und -intensität

Politische Leitlinien mit Marktanreizen kombinieren und politische Systeme konsequent umsetzen, darunter:

- lokale **Kohlenstoffbewertungen**,
- sektorale **Kohlenstoffkontrollen**,
- **Kohlenstoffmanagement** in Unternehmen,
- **Projektkohlenstoffbewertungen** und
- **Produktkohlenstoffbilanzierungen**.

Ein umfassendes **Bewertungs- und Beurteilungssystem** für Emissionshöhepunkt und Kohlenstoffneutralität einrichten, die dualen Kontrollziele wissenschaftlich und vernünftig aufschlüsseln und die **Rechenschaftspflicht** für die Zielerreichung verstärken.

Sektorale Mechanismen zur Kontrolle der Kohlenstoffemissionen einrichten, Anforderungen an das Kohlenstoffemissionsmanagement für Schlüsselbranchen klären und die **Kapazitätssteuerung** synergetisch neben der doppelten Kontrolle der Kohlenstoffemissionen fördern.

Weitere Maßnahmen:

- Managementsysteme für große Energieverbraucher und Kohlenstoffemittenten verbessern.
- Energieeffizienzprüfungen und Kohlenstoffemissionsbewertungen für Investitionsprojekte im Bereich Sachanlagen verstärken.
- Für neue/erweiterte energie- und emissionsintensive Industrieprojekte eine **gleichwertige oder reduzierte Kohlenstoffemissionsersetzung** umsetzen.
- Regeln und Standards für die **Bilanzierung des Kohlenstoff-Fußabdrucks** von Produkten entwickeln.
- **Kohlenstoffemissionsgrenzwerte** für Schlüsselprodukte veröffentlichen.
- System zur **Kennzeichnung und Zertifizierung** von Produkten hinsichtlich ihres Kohlenstoffausstoßes einrichten.
- Statistisches System zur Erfassung von Kohlenstoffemissionen sowie dynamischen Überwachungs- und Frühwarnmechanismus verfeinern und regelmäßig das nationale Treibhausgasinventar erstellen.
- Abdeckung des nationalen Kohlenstoffemissionshandelsmarktes ausweiten und die Entwicklung des freiwilligen Handelsmarktes für Treibhausgasemissionsreduktionen beschleunigen.

Abschnitt II: Förderung von Energieeinsparungen und Kohlenstoffreduktionen in Schlüsselbereichen

Transformation hin zu Energieeinsparungen und Kohlenstoffreduktionen vertiefen:

- Kohleverbrauch kontrollieren und reduzieren.
- Abdeckung des neuen Strombedarfs durch neuen Strom aus **sauberen Energien** beschleunigen.
- Spitzenauslastung des Kohle- und Erdölverbrauchs fördern.
- Energieverbrauch pro BIP-Einheit um **etwa 10 %** senken.

Projekte mit hohem Energieverbrauch und hohen Emissionen effektiv verwalten; Innovation und Anwendung grüner und kohlenstoffarmer Technologien und Anlagen beschleunigen; geordnete Verlagerung geeigneter energieintensiver Industrien in Regionen mit reichhaltigen erneuerbaren Energiequellen fördern; **kohlenstofffreie Fabriken und Industrieparks** bauen.

Gebäude & Kommunen:

- energetische Sanierung und CO_2-Reduzierung bestehender Gebäude und kommunaler Einrichtungen verstärken,
- großflächige Entwicklung von **Niedrigenergie- und Fertiggebäuden** fördern,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Kühlsystemen und zur Förderung umweltfreundlicher Beleuchtung umsetzen.

Wärme:

- umweltfreundliche und kohlenstoffarme Umstellung von Heizsystemen beschleunigen,
- Abwärmenutzung und Heizung mit nicht fossilen Brennstoffen nach lokalen Gegebenheiten entwickeln,
- Modernisierung der Wärmemessung und Abrechnung auf Wärmebasis geordnet fördern.

Verkehr & neue Sektoren:

- kohlenstoffarme Alternativen im Transportwesen fördern,
- Elektrifizierung im Güter- und öffentlichen Verkehr beschleunigen,
- umweltfreundliche Fahrzeuge und Schiffe einführen,
- Anteil von Schiene und Wasserweg bei Massengütern erhöhen,
- Anteil von Fahrzeugen mit neuen Energien erhöhen,
- Energieeffizienz in Rechenzentren und 5G-Basisstationen verbessern.

Mechanismen:

- Mechanismen zur Diagnose der Energieeffizienz in Schlüsselbereichen verbessern.
- Energieeffizienzkennzeichnungen und „Leader“-Programme konsequent umsetzen.
- Entwicklung von Pilotzonen für grünes, kohlenstoffarmes und hochwertiges Wachstum vertiefen.

Abschnitt III: Verbesserung der Fähigkeit zur Bewältigung des globalen Klimawandels

Einen ausgewogenen Ansatz aus **Eindämmung und Anpassung** verfolgen:

- Treibhausgasemissionen umfassend kontrollieren,
- negative Auswirkungen und Risiken des Klimawandels aktiv bekämpfen,
- Überwachung und Kontrolle von Nicht-CO_2-Treibhausgasen verstärken,
- Kohlenstoffsenken des Ökosystems ausbauen und Monitoring/Bilanzierung verbessern.

Arbeitssystem zur Anpassung verfeinern; Bewertung regionaler Risiken und Auswirkungen auf besonders gefährdete Sektoren verbessern; Reaktionsfähigkeit auf Klimawandel, insbesondere auf extreme Wetterereignisse, stärken.

Internationale Rolle: Sich aktiv an globaler Klimapolitik beteiligen und diese anführen. Unter Einhaltung des Grundsatzes **gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortlichkeiten** das UN-Klimarahmenübereinkommen und das Pariser Abkommen vollständig umsetzen und die Süd-Süd-Zusammenarbeit vertiefen.

Spalte 20: CO_2-Emissionshöhepunkt und CO_2-Neutralität

01 Energieeinsparung und CO_2-Reduzierung in Schlüsselbranchen

Intensivierung der Maßnahmen in Branchen wie thermische Stromerzeugung, Stahl, Nichteisenmetalle, Petrochemie, Chemie und Baustoffe. Förderung und Verbreitung energiesparender und kohlenstoffarmer Technologien, um Energieeinsparungen von **über 150 Mio. Tonnen Standardkohleäquivalent** zu erzielen. Senkung des Energieverbrauchs pro Flächeneinheit in öffentlichen Einrichtungen um **5 %**.

02 Saubere Substitution des Kohleverbrauchs

Demonstrationsprojekte zur kohlenstoffarmen Umstellung von Kohlekraftwerken (z. B. Mitverbrennung von Biomasse und grünem Ammoniak). Umfassende Projekte zur kohlenstoffarmen Umstellung der kohlechemischen Industrie. Saubere Ersatzstoffe für

Kohlekessel und Industrieöfen fördern (Lebensmittelverarbeitung, Textilindustrie, Papierherstellung). Substitution des Kohleverbrauchs auf **30 Mio. Tonnen pro Jahr** fördern.

03 CO_2-neutrale Industrieparks und Verkehrskorridore

Modelle zur Herstellung grüner Produkte mit grüner Energie entwickeln, direkte und lokal zugeschnittene grüne Stromversorgung einrichten und etwa **100 CO_2-neutrale Industrieparks** auf nationaler Ebene bauen. Lade-/Batteriewechselstationen, Wasserstoff-/Ammoniak-/Ethanol-Tankstellen und integrierte PV-Speichersysteme in verkehrsintensiven Korridoren vorrangig einrichten. Demonstrationsabschnitte für **CO_2-neutrale Verkehrskorridore** (einschließlich Flugstrecken) schaffen.

04 Kreislaufwirtschaft zur CO_2-Reduzierung

Systeme für Abfallrecycling, Verarbeitung erneuerbarer Ressourcen und hochwertige Nutzung von Recyclingmaterialien verfeinern. Standardisierte hochwertige Verwertung von Elektro-/Elektronikaltgeräten, verbrauchten Batterien, stillgelegten Wind-/PV-Anlagen sowie Altfahrzeugen verbessern. Primärressourcenproduktivität um **etwa 16 %** steigern.

05 Reduzierung von Nicht-CO_2-Treibhausgasen

Projekte zur Minderung von Methan, Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffen in Kohlebergbau, Landwirtschaft, Abfallbehandlung und chemischer Produktion umsetzen; Reduktionskapazität von **30 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent** fördern.

06 Verbesserung der grundlegenden Fähigkeiten

Nationales integriertes Datenmanagementsystem für CO_2-Emissionen, nationale Datenbank für Treibhausgas-Emissionsfaktoren und nationale CO_2-Messlabors einrichten. Innovation und Anwendung von CO_2-Abscheidung und biologischer Sequestrierung stärken; Demonstrationsprojekte zu CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung fördern.

Kapitel 48: Nachhaltige Verbesserung der Umweltqualität

Unter Wahrung des Umweltschutzes für die Bevölkerung: umfassende Umsetzung einer präzisen, wissenschaftlich fundierten und rechtskonformen Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Stärkere Konzentration auf Quellenbekämpfung; Synergien zwischen Verschmutzungsbekämpfung und CO_2-Reduzierung stärken; mehrere Schadstoffe und regionale Governance adressieren. Übergang von quantitativen zu qualitativen Verbesserungen der Umweltqualität beschleunigen.

Abschnitt 1: Vertiefung der Kampagnen für blauen Himmel, klares Wasser und sauberen Boden

Luft: weitere Verbesserung der Luftqualität mit höheren Standards; Schwerpunktregionen:

- Beijing–Tianjin–Hebei und Umgebung,
- Jangtse-Delta,
- Fenwei-Ebene.

Feinstaub (PM2,5) dort verstärkt kontrollieren. Umrüstung auf extrem niedrige Emissionen in Schlüsselindustrien vertiefen; Substitution von Quellen und Prozessmanagement flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) fördern; nächste Phase von Emissions- und Kraftstoffqualitätsstandards für Kraftfahrzeuge formulieren; leistungsbasiertes abgestuftes Management vertiefen. Stickoxide und VOC-Emissionen sollen jeweils um **über 8 %** sinken; schwere Verschmutzungsereignisse weiter reduzieren. Prävention und Kontrolle in weiteren Regionen (Mittellauf des Jangtse, Chengdu–Chongqing) verstärken. Management von Kochdämpfen, üblen Gerüchen und Umweltlärm verbessern.

Wasser: Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Wasserumwelt und Wasserökologie integrieren; dringende Probleme ganzer Flussgebiete und über Provinzgrenzen hinweg priorisieren. Systematischen Schutz wichtiger Flüsse, Seen, Stauseen stärken. Untersuchung/Sanierung von Einleitungsstellen in Flüsse und Meere in wichtigen Flussgebieten und Küstengebieten weitgehend abschließen. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) und Gesamtphosphor jeweils um **6 %** reduzieren. Sanierung schwarzer/übelriechender Gewässer in Städten konsolidieren und solche Gewässer auf Kreis- und Gemeindeebene weitgehend beseitigen.

Boden: Kontrolle der Bodenverschmutzung an der Quelle verstärken; sichere Nutzung kontaminierter landwirtschaftlicher Flächen und Baulands vorantreiben.

Abschnitt 2: Stärkung der Prävention und Kontrolle von Umweltrisiken

Routinemäßige Bewältigung ökologischer und umweltbezogener Risiken zur wirksamen Sicherung von Gesundheit und Sicherheit. Umfassende Maßnahmen zur Bewirtschaftung fester Abfälle: Reduzierung an der Quelle, Prozesskontrolle, Endverwertung und vollständige Kette der unschädlichen Bewirtschaftung – zur Verbesserung der standardisierten Kontrolle der Entsorgung fester Abfälle.

Gefährliche Abfälle: Überwachung über gesamten Prozess verstärken; Priorität auf Risiken durch Schwermetalle; Untersuchungen und Sanierungen historischer Gefahren (Abfallrückstände, Bergwerke, Absetzteiche).

Neu auftretende Schadstoffe: Governance- und Risikokontrollsystem für persistente organische Schadstoffe, endokrine Disruptoren, Antibiotika, Mikroplastik u. a. vertiefen.

Kernenergie: hochwertige Planung, Bau und Betrieb fördern; Sicherheitsüberwachung neuer Reaktoren vertiefen; Stilllegung alternder Anlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle verstärken; Umweltstrahlenüberwachung verbessern.

Notfälle: regionen- und ressortübergreifendes Notfallreaktionssystem für plötzliche Umweltvorfälle verbessern; ökologische/umweltbezogene Gesundheitsrisikobewertungen in Schlüsselbereichen durchführen.

Abschnitt III: Verbesserung des modernen Umweltverwaltungssystems

Verantwortungs-, Überwachungs- sowie Rechts-/Regulierungs-/Normensystem verbessern, um die Wirksamkeit der Umweltverwaltung zu steigern. Ökologische und umweltpolitische Verantwortlichkeiten von Parteikomitees, Regierungen und führenden Beamten umsetzen. Inspektionen auf zentraler und provinzialer Ebene vertiefen; Inspektionsunterstützungskapazitäten verbessern; Überwachung und Aufsicht modernisieren.

Nationale Pilotzonen für ökologische Zivilisation weiterentwickeln; Leistungsbewertungen für „Schönes China“ durchführen und Pilotzonen einrichten. Zonenverwaltung vertiefen; Koordinierung mit Raumplanung stärken; industrielle Struktur synergetisch optimieren. Umsetzung des Überwachungssystems für feste Verschmutzungsquellen beschleunigen (Schwerpunkt: Schadstoffausstoßgenehmigungen). Standards aktualisieren und Umweltkreditüberwachungssystem einrichten.

Kasten 21: Verbesserung der Umweltqualität

01 Luftreinhaltung und -kontrolle

Umrüstung auf extrem niedrige Emissionen für **500 Mio. Tonnen** Zementklinker-Kapazität und **100 Mio. Tonnen** Kokskapazität abschließen. Austausch von Lkw der Norm National IV und darunter sowie Baumaschinen National II und darunter beschleunigen; Verschrottung/Erneuerung alter Handelsschiffe fördern. In Beijing–Tianjin–Hebei und Umgebung industrielle Kohlekessel ≤ 65 t/h schrittweise ausmustern; Konsolidierung/Stilllegung kleiner Ziegelkapazitäten fördern; Umrüstung von Kohlekraftwerken auf Vollast-Entstickung abschließen; umfassende Luftreinhaltung für Industriecluster umsetzen.

02 Integriertes Management von Wasserressourcen, Umwelt und Ökologie

Sanierung der Flussgebiete Jangtse, Gelber Fluss, Perlfluss, Huai, Songhua priorisieren; Abschnitte mit zu hohem Gesamtphosphor bereinigen; umfassendes Wasserökologiemanagement umsetzen. Gesamtstickstoffkontrolle für national überwachte Flüsse, die ins Meer münden; standardisierte Entwicklung von Trinkwasserquellen vorantreiben. Koordinierte Bekämpfung der Verschmutzung von Taihu, Danjiangkou-Stauseegebiet, Chaohu; Schutz/Management von 30 wichtigen Seen/Stauseen koordinieren (u. a. Taihu, Danjiangkou, Chaohu, Erhai, Baiyangdian, Wuliangsuhai). Schutz des Großen Kanals stärken. Bau/Modernisierung städtischer Abwassersammel- und -aufbereitung; Projekte zur Nutzung wiederaufbereiteten Wassers in Beijing–Tianjin–Hebei und im Einzugsgebiet des Gelben Flusses.

03 Prävention und Kontrolle der Bodenverschmutzung an der Quelle

In Petrochemie/Chemie Projekte zur Prävention und Kontrolle an der Quelle umsetzen. Schwermetallbelastungen in landwirtschaftlichen Böden in wichtigen Landkreisen gezielt sanieren. Spezielle Sanierungsprojekte an Standorten mit Chemikalienlagerung < 1 km vom Jangtse durchführen.

04 Umfassende Abfallwirtschaft

Umweltverträglichkeitsprüfungen und Sanierung für Phosphorgips-Lagerstätten im Jangtse-Becken. Bau/Modernisierung von Anlagen für Sammlung, Zwischenlagerung, Rückgewinnung, Entsorgung von Bauabfällen. Infrastruktur für Sortierung/Sammlung/Transport von Siedlungsabfällen verbessern, um **750.000 Tonnen/Tag** Entsorgungskapazität zu erreichen.

05 Gezielte Kontrolle gefährlicher Abfälle

Modernisierung nicht konformer Deponien; umfassendes Stilllegungsmanagement für stillgelegte Deponien. Systematische Sanierung verschmutzter Absetzteiche im Danjiangkou-Stausee und in stromaufwärts gelegenen Regionen; Beseitigung historischer Umweltgefahren in Schwermetallabbaugebieten.

06 Koordinierte Bewirtschaftung neu auftretender Schadstoffe

Demonstrationsprojekte zur koordinierten Bewirtschaftung in Industrieabwässern, städtischen Abwässern und Viehzucht. Koordinierte Überwachung und Gefahrenbewertung, um Erkennungs-/Verfolgungs-/Reaktionsfähigkeiten zu verbessern. Nationale und flusseinzugsgebietsbezogene technische Zentren einrichten.

Kapitel 49: Verbesserung der Vielfalt, Stabilität und Nachhaltigkeit von Ökosystemen

Integrierten Schutz und systematische Bewirtschaftung von Bergen, Gewässern, Wäldern, Ackerflächen, Seen, Grasland und Wüsten einhalten. Natürliche Wiederherstellung und künstliche Sanierung koordinieren – mit stärkerer

Berücksichtigung von Qualitätsverbesserung, industrieller Entwicklung und öffentlichem Nutzen. Rahmen von Berggipfeln bis Ozeanen aufbauen.

Abschnitt 1: Konsolidierung und Optimierung der ökologischen Sicherheitsbarriere

Wichtige Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung wichtiger Ökosysteme koordinieren; nationales Sicherheitsbarrierensystem auf Basis „drei Zonen und vier Gürteln“ konsolidieren. Drei-Nord-Windschutzstreifen-Projekt intensivieren. Schutz Qinghai-Tibet-Plateau vertiefen; Bodenerosion und Versteppung kontrollieren. Nationale Begrünungsinitiativen wissenschaftlich umsetzen; Waldqualität verbessern; Waldvolumen soll **22,4 Mrd. m^3** erreichen. Grasland-Wiederherstellung koordinieren; Schutz und Sanierung wichtiger Flächen verstärken. Übermäßige Oberflächenwasserumleitungen/Grundwasserübernutzung bewirtschaften; historische Bergwerke ökologisch wiederherstellen.

Abschnitt 2: Aufbau des Naturschutzgebietssystems

Integration/Optimierung von Naturschutzgebieten umsetzen; abgestufte Bewirtschaftung und zonierte Kontrolle; System mit Nationalparks als Hauptstütze. Neue Nationalparks geordnet einrichten; ökologische Funktionen verbessern. Projekte zum Schutz biologischer Vielfalt umsetzen (Flaggschiff-/Schlüsselarten). Lebensräume, Korridore und Zugvogelwege schützen/wiederherstellen. Schutz von Wasserorganismen im Jangtse ausbauen. Nationales botanisches Gartensystem entwickeln; Schutz alter/berühmter Bäume verstärken. Wald-/Graslandbrände, Schädlinge, invasive Arten überwachen und bekämpfen.

Abschnitt 3: Verbesserung ökologischer Schutzmechanismen

Dualer Ansatz aus strengen Auflagen und stärkeren Anreizen; Managementsystem für ökologische Schutzgrenzen strikt umsetzen; ökologische Schäden untersuchen/beheben; Ergebnisse bewerten. Eigentumsrechts- und Managementsystem für natürliche Ressourcen verbessern; Vermögensaufnahmen, Buchhaltung und Registrierung umfassend vorantreiben. Diversifizierte ökologische Ausgleichsmechanismen verbessern; Transferzahlungen und Ausgleichsmaßnahmen stärken; dynamische Anpassung der Standards mit Priorität auf Einzugsgebiets-Ausgleich. Marktbasierte Ausgleichsmaßnahmen entwickeln; Programme prüfen; Wertrealisierung ökologischer Produkte lokal erweitern. Ausgleichssystem für ökologische/umweltbezogene Schäden perfektionieren. Reform kollektiver Waldrechte und staatlicher Waldgebiete vertiefen; moderne staatliche Forstbetriebe entwickeln.

Spalte 22: Ökologischer Schutz und Wiederherstellung (Auswahl)

1. Phase VI Drei-Nord-Windschutzstreifenprojekt: Schwerpunkt nördliche Sicherheitsbarriere; Ziele u. a. Sicherung der „U-förmigen Biegung“ des Gelben Flusses, Beseitigung Horqin/Hunsandak, Eindämmung am Taklamakan-Rand.
2. Qinghai-Tibet-Plateau: Schutz von Wäldern/Wiesen/Grasland, schneebedeckten Bergen, Gletschern, Permafrost; Wiederherstellung degradierter Flächen.
3. Jangtse-Becken: Bodenerosion/Felswüstenbildung; Schutz wichtiger See-/Flussökosysteme; Waldpflege.
4. Südliche Hügel- und Bergregionen: Windschutzstreifen, Karstwüstenbekämpfung, Schutz von Feuchtgebieten.
5. Küstengebiete: Wiederherstellung degradierter Küstenlinien/Ökosysteme; Management ökologischer Katastrophen (z. B. Grünalgenblüten); Mangroven/Korallen/Seegras.
6. Schutzgebietssysteme/Wildtiere: Kapazitäten von Schutzgebieten stärken; botanische Gärten; Lebensräume wiederherstellen; Rettung/Zucht/Wiederansiedlung gefährdeter Arten.

Kapitel 50: Beschleunigung der Bildung grüner Produktions- und Lebensmuster

Naturschutz priorisieren, politische Anreize verstärken und gesellschaftliche Beteiligung fördern, um grüne und kohlenstoffarme Umgestaltung zu beschleunigen und neue Produktions- und Lebensweisen zu fördern.

Abschnitt 1: Ressourcenschonung und intensive Nutzung

System zur Steuerung des Gesamtressourcenverbrauchs verbessern; Prozesssteuerung bei Wasser, Land, Mineralien stärken. Strenges System zur Begrenzung der Wasserressourcen vollständig umsetzen; Wassereinsparung in Landwirtschaft/Industrie/Städten priorisieren. Wasserverbrauch pro BIP-Einheit um **10 %** senken; Nutzungskoeffizient Bewässerungswasser auf **0,6** erhöhen. Effizienz der Baulandnutzung steigern; neu hinzukommendes Bauland auf **26 Mio. Mu** begrenzen. Umweltfreundliche Exploration/Bergbau vorantreiben. Kreislaufwirtschaft fördern; Import/Nutzung hochwertiger Recyclingrohstoffe geordnet voranbringen, gleichzeitig Import fester Abfälle ausschließen. Wiederaufbereitungsindustrie stärken; jährliche Verwertungsquote fester Abfälle ~ **4,5 Mrd. Tonnen**.

Abschnitt 2: Politischer Rahmen für grüne Entwicklung

Schutz- und Investitionsanreize innovieren; fiskalische, finanzielle, investitionsbezogene, preisliche, technologische und umweltpolitische Maßnahmen umsetzen. Grünes Steuersystem optimieren; Pilotabgaben für Umweltschutzsteuern auf VOC; steuerliche Anreize für Ressourcenschonung und grüne Produkte. Grüne

Finanzprodukte/-dienstleistungen ausbauen; Innovationen bei Kohlenstofffinanzierungsprodukten/-derivaten; Bewertungssystem für grüne Finanzierungen verbessern; Investitionen in grüne/kohlenstoffarme Sektoren verstärken. Handel mit grünen Zertifikaten verfeinern; Preispolitik verbessern; flexible Energiequellen zur Systemregulierung ermutigen. Standardsystem für grün/kohlenstoffarm ausbauen; Verfeinerung und gegenseitige Anerkennung internationaler Regeln/Standards vorantreiben.

Abschnitt 3: Landesweite grüne und kohlenstoffarme Initiativen

Einfachen, maßvollen, grünen, kohlenstoffarmen, zivilisierten und gesunden Lebensstil/Konsum fördern. Öffentlichkeit anleiten zu Sparsamkeit bei Wasser/Strom, Ablehnung von Verschwendung; „Clean Plate Campaign“; übermäßige Verpackungen ablehnen; Einwegartikel reduzieren; „Bambus als Ersatz für Kunststoff“ beschleunigen; grüne Verkehrsmittel bevorzugen. Unternehmen ermutigen, grünes Design und grüne Fertigung zu verbessern; Energie-/Ressourcenverbrauch und ökologische Auswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus reduzieren. Abfalltrennung und Ressourcenrückgewinnung verbessern. Anreizmechanismen für umweltfreundlichen Konsum verbessern; staatliche Beschaffung grüner Produkte ausweiten.